Neueste Mittheilungen.

Verantwortlicher Herausgeber: Dr. jur. O. Hammann.

X. Jahrgang. Berlin, Freitag, den 20. Februar 1891. № 14.

Zur Strikebewegung.

Nachdem auf dem deutschen Arbeitsmarkt längere Zeit Ruhe herrschte, treten neuerdings Zeichen einer neuen Strikebewegung, namentlich im rheinisch-westfälischen Kohlengebiete hervor. Am 15. d. Mts. hat in Bochum eine Bergarbeiterversammlung getagt, welche eine Anzahl nöthigenfalls durch Arbeitseinstellung zu erzwingende Forderungen aufstellte. Darunter befinden sich einzelne, hinsichtlich deren früher schon Beschwerden geführt wurden, so über den Abzug von sog. Füllkohlen und das Wagennullen. Andere betreffen die Einrechnung der Ein- und Ausfahrt in die 8stündige Schicht, das Verbot von Ueberschichten, sowie die Lohn- und die organisatorische Frage. Die letzten beiden Punkte sind die wichtigsten. Vom 1. März ab soll ein Lohnzuschlag von 25—40 pCt. verlangt werden, auf jedem Schacht sollen Arbeiterausschüsse in Thätigkeit treten mit weitgehenden Befugnissen, z. B. sollen nur die Ausschüsse die Erlaubniß zu Ueberschichten ertheilen, von ihrem Befinden soll die Entlassung von Arbeitern bei Arbeiterüberfluß abhängen, desgleichen sollen Entlassungen wegen Disciplinarvergehen nur nach vorgängigem Verfahren bei dem Ausschuß vorgenommen werden dürfen. Damit würden ersichtlich die Befugnisse der Leiter der Unternehmungen außerordentlich eingeschränkt werden, weshalb nicht zu erwarten ist, daß sich die Arbeitgeber diesen und den hohen Lohnforderungen gutwillig fügen werden.

Angesichts der mit einem neuen Bergarbeiterausstand drohenden wirthschaftlichen Gefahren entnehmen wir der nach amtlichen Quellen bearbeiteten Strikestatistik, die dem Bericht der Reichstagscommission für das Arbeiterschutzgesetz beigefügt ist, folgende lehrreiche Zahlen:

In der Zeit vom 1. Januar 1889 bis Ende April 1890 haben im Deutschen Reiche im Ganzen 1131 größere gewerbliche Arbeitseinstellungen stattgefunden, d. h. solche, bei welchen mehr als 10 Arbeiter betheiligt waren. Es waren hierbei 394 440 Arbeiter ausständig. Von der Gesammtzahl der Ausständigen im Deutschen Reich entfielen 190 357 oder gegen 48 pCt. auf den Bergbau, 72 186 oder gegen 18 pCt. auf das Baugewerbe, 47 166 oder gegen 12 pCt. auf die Textilindustrie, 16 665 oder gegen 4 pCt. auf die Metallindustrie, 68 066 oder gegen 17 pCt. auf die übrigen Gewerbe. Von den 394 440 ausständigen Arbeitern waren 264 407 oder gegen 67 pCt. kontraktbrüchig. In Preußen belief sich die Zahl der kontraktbrüchigen Arbeiter auf 210 664 oder gegen 73 pCt. Hier waren von den nicht kontraktbrüchigen Arbeitern 46 299 kontraktlich zur jederzeitigen Einstellung der Arbeit berechtigt. In Preußen haben somit nur 32 320 Arbeiter die Arbeit nach erfolgter Kündigung eingestellt, d. h. etwa 11 pCt. von den 289 283 Arbeitern, die überhaupt ausständig waren. Nach den verschiedenen Gewerben berechnet, hatten in Preußen die Arbeit nach erfolgter Kündigung eingestellt: von den Bergarbeitern nicht ganz $\frac{1}{3}$ pCt., die übrigen $99\frac{2}{3}$ pCt. waren kontraktbrüchig, von den Arbeitern der Metallindustrie $7\frac{1}{2}$ pCt., von den im Baugewerbe beschäftigten Arbeitern $16\frac{1}{2}$ pCt., von den Textilarbeitern 43 pCt., von den in den übrigen Gewerben thätigen Arbeitern $42\frac{1}{2}$ pCt.

Was das Ergebniß der 1131 Arbeitseinstellungen anlangt, so haben in 187 Fällen die Arbeiter ihre Forderungen gänzlich, in 468 Fällen zum Theil und in 420 Fällen garnicht durchgesetzt. Das Ergebniß der übrigen Ausstände war zur Zeit der Beschaffung des Materials für die Zusammenstellung noch nicht bekannt.

Was für Verluste für das gesammte wirthschaftliche Leben ein allgemeiner Kohlenstrike bedeutet, ist aus dem Frühjahr 1889 noch in Aller Erinnerung. Damals hatten sich die Arbeitgeber einzelnen zulässigen Forderungen widersetzt, die sie nachher zugestehen mußten. Eine Wiederholung dieses Fehlers wäre in hohem Grade bedauerlich. Die Industrie hat inzwischen eine rückläufige Bewegung gemacht, wenn auch von einer trüben Lage derselben durchaus keine Rede sein kann, im Gegentheil die Kohlenindustrie sich guten Absatzes erfreut und das Vertrauen in die Erhaltung des Friedens einer gedeihlichen Entwickelung zu Statten kommen wird. Um so mehr sind alle Kräfte einzusetzen, daß die Gefahr eines neuen großen Ausstandes vermieden wird, und die Bergarbeiter, die im Allgemeinen bisher gut auskömmlichen Verdienst hatten, werden sich gegenwärtig zu halten haben, daß sie mit überspannten Forderungen die gesammte öffentliche Meinung gegen sich haben und in einem Zeitpunkte, da die Regierung in hohem Maße ihre Fürsorge für das Wohl der arbeitenden Klassen bethätigt, sich neben dem materiellen auch schweren moralischen Schaden bereiten werden.

Wirthschaftliche Versammlungen.

Es ist hergebracht, daß sich im Februar in der Reichshauptstadt die großen wirthschaftlichen Körperschaften versammeln, um die ihnen besonders am Herzen liegenden Fragen zu behandeln oder zu solchen Fragen, welche zur Zeit von besonderem Interesse sind, Stellung zu nehmen. So trat auch diesmal, und zwar am 2. Februar, der deutsche Landwirthschaftsrath, am 16. Februar die Vereinigung der Steuer- und Wirthschaftsreformer, am Tage darauf der Kongreß deutscher Landwirthe zu den üblichen Jahresversammlungen zusammen, und hieran schlossen sich noch Versammlungen des Vereins zur Beförderung der Moorkultur sowie des Centralvorstandes deutscher Arbeiterkolonien. Diese Versammlungen sind stets sicher, die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zu lenken, weil sie Zeugniß ablegen von dem regen Eifer, mit welchem sie für das wirthschaftliche Wohl unseres Landes eintreten; das ist auch diesmal geschehen.

Insbesondere die drei erstgenannten Versammlungen beschäftigten sich mit der Lage der Landwirthschaft und brachten ihre Wünsche gegenüber den schwebenden Handelsvertragsverhandlungen zum Ausdruck, indem sie mehr oder weniger lebhaft dem Schutz der nationalen Arbeit sowohl auf landwirthschaftlichem wie industriellem Gebiete das Wort redeten. Es wurde auch wiederholt der Befürchtung Ausdruck gegeben, daß der Schutz der nationalen Arbeit fortan nicht mehr diejenige Berücksichtigung finden würde, die er bisher gefunden hat. Der Minister für Landwirthschaft von Heyden hat aber dem deutschen Landwirthschaftsrath gegenüber ausdrücklich erklärt, man könne versichert sein, daß im Kreise speziell der preußischen Regierung die Interessen der Landwirthschaft auf das Sorgfältigste und Eingehendste erwogen werden, und daß der Gedanke fern liege, derselben den nöthigen Schutz zu entziehen. Hierüber konnte freilich bei einiger Ueberlegung auch vorher kein Zweifel sein, daß der preußische Staat und das Deutsche Reich die wohlverstandenen Interessen der Landwirthschaft niemals preisgeben werden. Die Vorsitzenden des Vereins der Steuer- und Wirthschaftsreformer und des Kongresses deutscher Landwirthe haben auch an die Worte erinnert, welche unser Kaiser im Mai vorigen Jahres in Ostpreußen sprach: „Seien Sie unbesorgt, meine Herren! Wenn es auch zuweilen so scheinen mag, als ob die Sympathie oder das Verständniß für die Interessen der Landwirthschaft nicht da seien, so mögen Sie sicher sein: der König von Preußen steht so hoch über den Parteien und über dem Getriebe des Parteihaders, daß er auch für das Wohl jedes Einzelnen und jeder Provinz beflissen ist.“ Dieser kaiserlichen Fürsorge gemäß hat sich, wie nicht lebhaft genug betont werden kann, auch die Reichsregierung zu dem Prinzip des Schutzes aller nationalen Arbeit bekannt, und die Besorgniß, daß er aufgegeben werden könnte, ist daher völlig unbegründet.